

# Erleichterungen ab 1. März im Saarland:



Körpernahe Dienstleistungen, die hygienischen und pflegerischen Zwecken dienen, insbesondere Friseurdienstleistungen sowie die nichtmedizinische Fuß-, Hand-, Nagel- und Gesichtspflege sind wieder erlaubt.



Ladengeschäfte des Einzelhandels oder Ladenlokale dürfen wieder öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden (Termin-Shopping), bei denen höchstens einem Kunden/Kundin sowie einer weiteren Person aus dessen/deren Hausstand zeitgleich Zutritt gewährt wird (1 zu 1).



Außenbereiche von Gärtnereien, Gartenbau-betrieben, Gartenmärkten und ähnlichen Einrichtungen dürfen wieder öffnen.



**SAARLAND**

Großes entsteht immer  
im Kleinen.

Weitere Infos unter: [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de)